

Anschreiben an die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren,

da Sie vor einiger Zeit zur offenbar tierschutzwidrigen Schwanenhaltung in Dahlen berichtet hatten, möchten wir Ihnen gerne die Ergebnisse unserer Kleinen Anfrage ([Drs.-Nr.: 8/1025](#)) dazu übermitteln. Für uns ergeben sich aus den Antworten mehr Fragen als Aufklärung zum Umgang der Stadt Dahlen als Tierhalterin mit den in Gefangenschaft lebenden Wildtieren.

Die Haltungsbedingungen der Tiere werden von einem ausgewiesenen Wildvogelexperten als nicht artgerecht beschrieben. Überlebenswichtige Habitatrequisiten, wie ein Schilfgürtel oder ausreichend Fläche für den Landgang fehlen. Natürliche Verhaltensweisen werden den Tieren verwehrt. Hinzu kommt der Stress durch die andauernden Revierkämpfe mit den Stockenten. Die tierschutzwidrige Situation ist augenscheinlich und fachlich gut belegt. Laut Staatsregierung kam das zuständige Veterinäramt nach mehreren Vorortbegehungen jedoch zu dem Schluss „keine Verstöße gegen die gemäß § 2 TierSchG geforderte tierärztliche Versorgung und Fütterung der Schwäne festgestellt werden.“ Damit bezieht sich Antwort jedoch lediglich auf Satz 3 des genannten Tierschutzparagraphen. Die vom Wildvogelexperten auch kritisierten Punkte gem. §2 TierSchG Satz 1 und 2, die auf die gesetzliche Verpflichtung hinweisen, ein Tier gemäß seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen und die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einzuschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Die Haltungsbedingungen der Dahlener Schwäne verstoßen nicht nur nach der Expertise eines erfahrenen Wildvogelkundlers, sondern auch für einen Laien augenscheinlich gegen §2 TierSchG Satz 1 und 2. Auf welcher fachlichen Basis das Veterinäramt diese gesetzlich verankerten Punkte nicht in die Beurteilung einbezogen hat, bleibt zu klären. Weiteren Klärungsbedarf sehen wir bei der Fütterung der Tiere. Die Staatsregierung sieht hier die Stadt Dahlen als Tierhalterin klar in der Verantwortung. Die Stadt hat nach eigener Aussage den Bauhof und den ansässigen Tierschutzverein beauftragt. Die Kosten würden vom Tierpark Schmannewitz getragen. Ein uns vorliegendes Schreiben des betreffenden Tierschutzvereins an das Veterinäramt widerlegt jedoch klar diese Behauptung. Demnach versucht der Tierschutzverein seit Jahren die Fütterung der Tiere zu stemmen. Da die Kosten nicht aus Vereinsgeldern getragen werden können, müssen die Tierschützer dies aus eigener Tasche finanzieren. Auch hier werden wir nachfragen. Besonders kritisch sehen wir die Antworten zum Verbleib der Jungtiere. Hierzu liegen den zuständigen Behörden offenbar kaum Informationen vor. Zum Verbleib der diesjährigen Jungvögel können keine Angaben gemacht werden, obwohl das Aussetzen der als Wildtiere (Federwild) unter das Jagdrecht fallenden Jungschwäne genehmigungspflichtig ist. Nach dem Jagdgesetz (§ 1 Abs. 1 WildaussetzungsVO) darf Wild (Höckerschwan gehört zum Federwild) in der freien Natur nur mit vorheriger Genehmigung der obersten Jagdbehörde ausgesetzt werden. Warum diese Genehmigung offenbar nicht vorliegt oder keine Auskunft über den Ort der Aussetzung gibt, ist mehr als fragwürdig.

Presse:

<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/dahlen-schwaene-tierschutz-futter-100.html>

Beitrag von Max Zaczek, MDR SACHSEN